

(Antragsteller)

Antrag auf Nutzung der
„Elektronischen Vorabmitteilung“
zum automatisierten Abrufverfahren

**Antrag
auf Nutzung der
„Elektronischen Vorabmitteilung an antragstellende Notare“**

Ich möchte/Wir möchten die Funktion „Elektronische Vorabmitteilung an antragstellende Notare“ nutzen. Die Beschreibung der Funktion insbesondere zur rechtlichen Unverbindlichkeit der elektronischen Nachricht nach dem Merkblatt vom 19. Januar 2001 habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Die Nachrichten sollen an die E-Mail-Adresse

übermittelt werden.

Mit der Speicherung der E-Mail-Adresse zum Zweck des Nachrichtenversands im automatisierten Abrufverfahren zum maschinell geführten Grundbuch bin ich/sind wir einverstanden.

(Unterschrift)